

Ausgaben für Staatsanwaltschaften im Bereich der Rauschgiftkriminalität

Die Kosten der Prohibition in Deutschland sind leider kaum erforscht. Aktuell existieren nur grobe Werte bzgl. der öffentlichen Ausgaben für illegale Drogen¹ oder den finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen einer Cannabislegalisierung². Die Linke im Bundestag verlangte 2007 Aufklärung über Kosten der Prohibition³. Die Antwort der Bundesregierung zu den finanziellen Auswirkungen des Cannabisverbotes⁴ lautet: Wissen wir nicht, interessiert uns nicht weil wir eh nicht legalisieren wollen und „Da es zu diesem Thema keine offiziellen Zahlen gibt, sind die Schätzungen des Verbandes spekulativ.“ - Amen!

Malte Sommerfeld, Justiziar der Piratenfraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag machte mich auf das „Personalbedarfssystem in den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften“⁵ aufmerksam. Hier wurden die durchschnittliche Bearbeitungszeit in Minuten für unterschiedlichen Tätigkeiten erfasst. PEBB§Y I (richterlicher, staats-(amts-)anwaltlicher und Rechtspflegerdienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften) nennt unter Geschäftsgliederung: Staatsanwälte an Staatsanwaltschaften folgende Werte:

Verbrechen und Vergehen nach dem BTMG für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe nicht unter 1 Jahr vorsieht: 500 Minuten
Sonstige BTM-Sachen: 68 Minuten

Die pauschalierten Werte ermöglichen zumindest eine grobe Abschätzung des Aufwandes im Bereich der Rauschgiftkriminalität insgesamt. Leider wurde bei den sonstigen BTM-Sachen nicht zwischen Einstellungen und Nicht-Einstellungen unterschieden. Die routineartig erfolgenden Einstellungen gerade bei Cannabis brauchen zwar weniger Zeit pro Fall, ihre große Anzahl könnte jedoch zu einem relevanten Anteil der Gesamtarbeitszeit beitragen.

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik gab es im Jahr 2013 253.525 Fälle im Bereich „Rauschgiftkriminalität“. Davon waren 189783 „Allgemeine Vergehen“ und 63742 Fälle betrafen Schmuggel, Handel, Besitz größerer Mengen etc. Die „Allgemeinen Vergehen“ sollten in etwa den „Sonstige BTM-Sachen“ entsprechen, der Rest den Verbrechen und Vergehen mit Mindeststrafe. In Berlin wurden im Jahr 2013 10495 allgemeine Vergehen und 2853 nicht allgemeine Vergehen erfasst.

Damit ergibt sich ein Arbeitsaufwand für die Staatsanwaltschaften:

Bundesweit	
Allgemeine Delikte	215 Tausend Arbeitsstunden
Nicht-Allgemeine Delikte	531 Tausend Arbeitsstunden
Rauschgiftkriminalität insgesamt	746 Tausend Arbeitsstunden
Berlin	

1<http://www.dbdd.de/content/view/81/110/>

2<https://hanfverband.de/inhalte/finanzielle-und-wirtschaftliche-auswirkungen-einer-cannabislegalisierung>

3<https://hanfverband.de/nachrichten/news/die-linke-im-bundestag-verlangt-aufklaerung-ueber-kosten-der-prohibition>

4<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/052/1605219.pdf>

5http://www.mj.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=3779&article_id=10316&_psmand=13

Allgemeine Delikte	12 Tausend Arbeitsstunden
Nicht-Allgemeine Delikte	24 Tausend Arbeitsstunden
Rauschgiftkriminalität insgesamt	36 Tausend Arbeitsstunden

Legt man die Personalkostensätze für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen 2011 des Bundesrechnungshofes zugrunde und nimmt an dass diese Fälle ausschließlich von Staatsanwälten der untersten Gehaltsstufe R 02 bearbeitet werden, erhält man die jährlichen Ausgaben. In der Realität werden Fälle von „geringen Mengen“ auch von Referendaren bearbeitet, während schwere Fälle auch höhergestellte Staatsanwälte beschäftigen dürften.

Die durchschnittliche Arbeitszeit laut Rechnungshof liegt für Beamte bei 130 Stunden/Monat. Die durchschnittliche Personalkosten einschl. sonstiger Personalgemeinkosten (in EUR) belaufen sich für die Besoldungsstufe R 02 auf 122.406 pro Jahr. Hinzu kommt eine Sachkostenpauschale je Beschäftigtem/Arbeitsplatz von 12.217 € p.a.

Bundesweit		
Allgemeine Delikte	138 Stellen	19 Millionen Euro pro Jahr
Nicht-Allgemeine Delikte	340 Stellen	46 Millionen Euro pro Jahr
Rauschgiftkriminalität insgesamt	478 Stellen	65 Millionen Euro pro Jahr
Berlin		
Allgemeine Delikte	8 Stellen	1 Millionen Euro pro Jahr
Nicht-Allgemeine Delikte	15 Stellen	2 Millionen Euro pro Jahr
Rauschgiftkriminalität insgesamt	23 Stellen	3 Millionen Euro pro Jahr